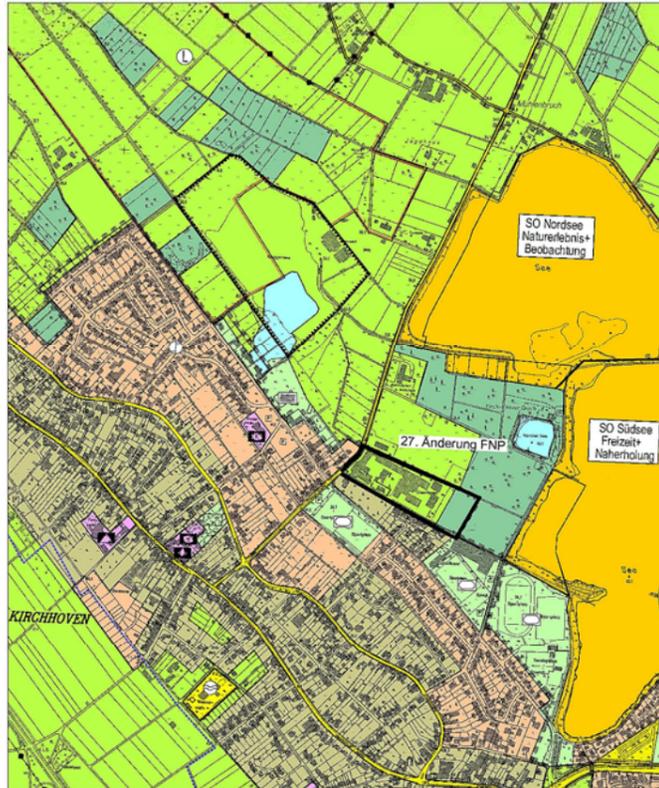


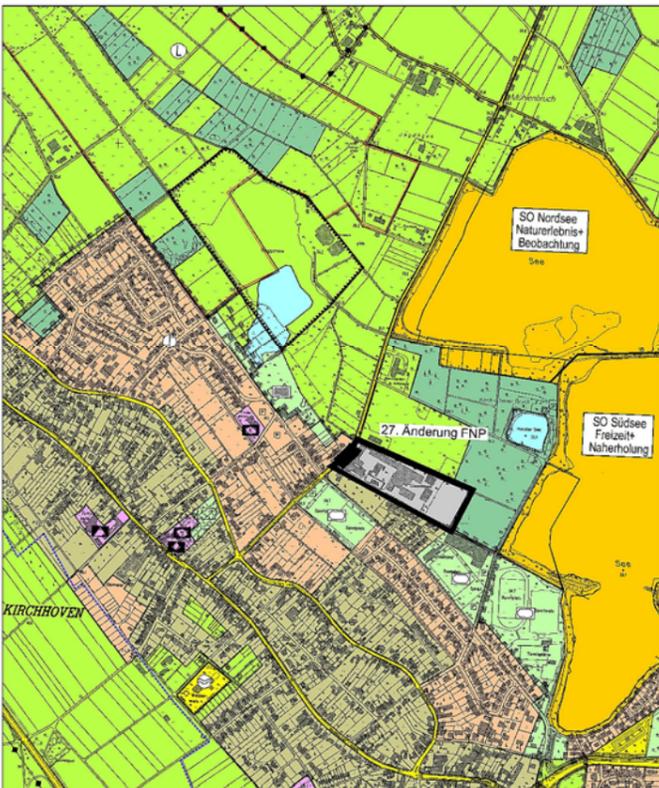
Stadt Heinsberg Flächennutzungsplan, 27. Änderung – Bereich Kirchhoven (M: 1:10.000)



Darstellung: bisher



Darstellung: neu – nach der 27. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs- und Verkehrsausschuss am 09.12.2013 beschlossen worden.

Die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.12.2013 überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 16.12.2013
Der Bürgermeister

Dieder

2. Die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.12.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 14.01.2014 stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 11.12.2013 bis 17.01.2014 zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am 23.03.2015 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.03.2015 in der Zeit vom 08.04.2015 bis 07.05.2015 öffentlich ausgelegen.

5. Der geänderte Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Offenlage) wurde vom Planungs-, Umwelt- u. Verkehrsausschuss am [] beschlossen.

6. Der geänderte Entwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am [] in der Zeit vom [] bis [] gem. §4a Abs. 3 BauGB beschränkt öffentlich ausgelegen.

7. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am [] über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

8. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am [] beschlossen.

Heinsberg, den []
Der Bürgermeister

Dieder

Die beschlossene [] Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom [] überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den []
Der Bürgermeister

Dieder

Die [] Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am [] genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom [], Az.: []

Köln, den []
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom [] und die Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom [] über die 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße im vereinfachten Verfahren ist am [] bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den []

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Schönleber
Lfd. Stadtrechtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 847).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 37 vom 20. September 1999 S. 515 bis 522), zuletzt geändert durch Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 27 vom 13. Juli 1999 S. 385 bis 400).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S.1509).



Zeichenerklärung

(gem. PlanZV 90)

<p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <p>1.1 Wohnflächen</p> <p>1.2 Gewerbe-Industrie</p> <p>1.3 Gewerbe-Industrie</p> <p>1.4 Sonderflächen</p>	<p>4.1 Flächen für die Gemeinde</p> <p>Öffentliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kultur u. sozial</p> <p>Zweckbereich</p> <p>Gebäude u. Dienstleistungen</p> <p>Büro</p> <p>Andere Zweckbereiche</p> <p>Abfall</p> <p>Kriegsgefahr</p> <p>Justiz</p> <p>Geistliche</p> <p>Gründungs</p> <p>Freizeit</p> <p>Bau- u. Sport</p>	<p>8. Verkehrsflächen</p> <p>8.1 Straßenverkehrsflächen</p> <p>Versorgungsflächen</p> <p>Abwasser</p> <p>Wasser</p> <p>Gewässer</p> <p>Straße</p> <p>Abfall</p> <p>Allgemein</p>	<p>11. Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten</p> <p>11.1 Flächen für Aufschüttung</p> <p>11.2 Flächen für Abtragung oder für die Gewinnung von Bodenschichten</p>
<p>4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>Sportanlagen</p> <p>Spielplätze</p>	<p>5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen</p> <p>5.1 Straßenverkehrsflächen</p> <p>5.1.1 Hauptverkehrsachsen</p> <p>5.1.2 Nebenverkehrsachsen</p> <p>5.1.3 Hauptverkehrsachsen</p> <p>5.1.4 Nebenverkehrsachsen</p> <p>5.1.5 Hauptverkehrsachsen</p> <p>5.1.6 Nebenverkehrsachsen</p> <p>5.2 Flächen für die Luftfahrt</p> <p>Luftlandeplätze</p>	<p>7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen</p> <p>Abfall</p> <p>Wasser</p> <p>Gewässer</p> <p>Straße</p> <p>Abfall</p> <p>Allgemein</p>	<p>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <p>12.1 Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>12.2 Flächen für Wald</p>
<p>6.1 Flächen für die Gemeinde</p> <p>Öffentliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kultur u. sozial</p> <p>Zweckbereich</p> <p>Gebäude u. Dienstleistungen</p> <p>Büro</p> <p>Andere Zweckbereiche</p> <p>Abfall</p> <p>Kriegsgefahr</p> <p>Justiz</p> <p>Geistliche</p> <p>Gründungs</p> <p>Freizeit</p> <p>Bau- u. Sport</p>	<p>9. Grünflächen</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkplätze, Grünanlagen</p> <p>Dauerpflanzflächen, Hauptplätze</p> <p>Spielplätze</p> <p>Sportplätze</p> <p>Zweck</p> <p>Freizeit</p> <p>Sportplätze</p>	<p>10. Wasserrflächen u. Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>10.1 Wasserrflächen</p> <p>10.2 Umpferung von Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>10.3 Umpferung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</p>	<p>13. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Schutzflächen im Sinne des Natur</p> <p>Schutzgebiete und Schutzpläne</p> <p>Naturschutzgebiete</p> <p>Landesnaturschutzgebiete</p> <p>Ödland im Sinne des gesamten</p> <p>Bestand</p> <p>Naturschutzgebiete</p> <p>14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</p> <p>14.1 Einrichtungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</p> <p>15. Sonstige Planzeichen</p> <p>15.1 Umpferung der Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>15.2 Umpferung der Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>15.3 Umpferung der Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses</p>